

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Falken  
Fraktion DIE LINKE

**Thema: Kündigungen von Lehrkräften während der Probezeit**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Kündigungen von Lehrkräften während der Probezeit sind im laufenden Schuljahr ausgesprochen wurden? (Bitte nach Schularten und Regionalstellen aufgliedern!)
2. Wie viele derartige Kündigungen gab es in der vergangenen fünf Jahren? (Bitte nach Schuljahren aufgliedern!)
3. Aus welchen Gründen sind Kündigungen von Lehrkräften in der Probezeit ausgesprochen worden?
4. Was unternimmt das Kultusministerium, um derartige Kündigungen zu verhindern?

  
Cornelia Falken,  
MdL

Dresden, den 20. Januar 2011

Eingegangen am: 20. JAN. 2011 Ausgegeben am: 17. FEB. 2011

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT  
Postfach 10 09 10 | Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
14-0141.50-50/4719/2

Dresden,

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 5/4719  
Thema: Kündigung von Lehrern während der Probezeit**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Kündigungen von Lehrkräften während der Probezeit sind im laufenden Schuljahr ausgesprochen wurden? (Bitte nach Schularten und Regionalstellen aufgliedern!)**

Im laufenden Schuljahr wurde in den Regionalstellen Bautzen und Leipzig im Bereich Mittelschulen jeweils eine Kündigung während der Probezeit ausgesprochen.

**Frage 2: Wie viele derartige Kündigungen gab es in der vergangenen fünf Jahren? (Bitte nach Schuljahren aufgliedern!)**

In den zurückliegenden fünf Jahren gab es folgende derartige Kündigungen:

Schuljahr 2005/2006: keine

Schuljahr 2006/2007: 2 Kündigungen, Grundschulen, Regionalstelle Leipzig  
1 Kündigung, Förderschulen, Regionalstelle Dresden

Schuljahr 2007/2008: keine

Schuljahr 2008/2009: keine

Schuljahr 2009/2010: 1 Kündigung, Mittelschulen, Regionalstelle Leipzig

**Frage 3: Aus welchen Gründen sind Kündigungen von Lehrkräften in der Probezeit ausgesprochen worden?**

Die o. g. Kündigungen wurden jeweils aufgrund mangelnder Bewährung in der Probezeit ausgesprochen. Insbesondere in den Bereichen Unterrichts-

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus und Sport  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8

planung, -gestaltung und erzieherisches Wirken wurde in der Probezeitbeurteilung festgestellt, dass die Lehrkraft nicht den Anforderungen entsprach.

In einem Fall war die Lehrkraft mit der Klassenführung völlig überfordert. Sie war in der Unterrichtsführung extrem unsicher. Es gelang daher nicht, die Schüler zu motivieren und zu aktivieren. In ihrem Unterricht traten so massive Störungen auf, dass der Unterricht häufig abgebrochen werden musste. Trotz häufigen Eingreifens durch die Schulleitung blieb die Situation in der Klasse angespannt. Die Lehrkraft versagte zunehmend in allen Klassen.

In einem anderen Fall waren bei der Lehrkraft methodische und didaktische Grundkenntnisse kaum vorhanden. Es gab große Probleme in der zeitlichen Verlaufsplanung. Meist war die Unterrichtsplanung lehrerzentriert und in der Mitarbeit auf einzelne Schüler beschränkt. Daraus wiederum resultierten mangelhafte Disziplin im Unterricht und der Verlust der Akzeptanz seitens der Schüler. Die Lehrkraft hat damit Kernaufgaben eines Lehrers nicht erfüllt. Deutliche Anstrengungen und das erfolgreiche Bemühen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität waren nicht erkennbar, obwohl diverse Hilfestellungen durch die Fachmentoren gegeben wurden.

In zwei Fällen erkrankten die Lehrkräfte bereits nach kurzer Zeit und traten den Dienst nicht mehr an.

**Frage 4: Was unternimmt das Kultusministerium, um derartige Kündigungen zu verhindern?**

Ausweislich der in den Antworten zu Frage 1 und 2 aufgeführten Fallzahlen wird von dem Instrument der Probezeitkündigung nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. Dank vielfältiger Beratungs- und Unterstützungsangebote, die den Berufsanfängern von Schulleitern, Fachberatern und anderen erfahrenen Kolleginnen und Kollegen an den Einsatzschulen im Rahmen ihrer Einarbeitung unterbreitet werden, gelingt es der überwiegenden Zahl neuerstellter Lehrkräfte, ihre sechsmonatige Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L erfolgreich zu absolvieren.

In den Fällen, in denen im Ergebnis der Erprobung festgestellt wird, dass die Lehrkraft für die erfolgreiche Ausübung des Lehrerberufs ungeeignet ist, muss jedoch das arbeitnehmerseitige Interesse an der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses hinter das arbeitgeberseitige Interesse an der sachgerechten Erfüllung schulischer Aufgaben zurücktreten.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Sabine von Schorlemer